

Botschaft zur Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2026, 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, Bergstrasse 5, 4613 Rickenbach SO



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Herzlich willkommen zur Rechnungsgemeindeversammlung!

Dieses Mal befassen wir uns nicht nur mit finanziellen oder organisatorischen Angelegenheiten. Nein, wir haben nämlich auch eine Gemeindeinitiative auf dem Programm. Was für ein einmaliges Ereignis!

Neben dieser Initiative stehen mit der Teilrevision des Betriebs- und Kompetenzreglements der Sozialregion Untergäu sowie den Jahresrechnungen 2025 weitere wichtige Geschäfte auf der Traktandenliste. Zudem legen wir Ihnen, im Sinne unserer gelebten Transparenz, fünf Endabrechnungen von beschlossenen Verpflichtungskrediten zur Kenntnisnahme vor.

Sie haben die Möglichkeit, zu den vorliegenden Geschäften Ihre Meinung kundzutun. Nutzen Sie dieses Privileg und diskutieren Sie angeregt mit! Wir freuen uns auf Sie und danken Ihnen für Ihre Zustimmung und Ihr Vertrauen.

Fabian Aebi
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" – Beratung und Beschlussfassung

- Im Zuge des jüngsten Massnahmenplans wurden in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben. Aus diesem Anlass sollen sie zur Hälfte an den kantonalen Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank beteiligt werden.
- Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss, soll die Verteilung an die Gemeinden ebenfalls nach der Einwohnerzahl erfolgen.

Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu; Teilrevision – Beratung und Genehmigung

- Nach einigen Jahren Erfahrung soll das Reglement auf den neusten Stand gebracht werden. Die erforderlichen Änderungen umfassen primär Anpassungen an den Finanzkompetenzen. Zudem sind bestehende Formulierungen redaktionell überarbeitet worden.
- Die Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen Sozialbehörde und Gemeinden stärkt die Entscheidungsprozesse und fördert die Transparenz.

Jahresrechnung 2025 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung

- Die Sozialregion weist im Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 21'711'185.97 aus. Im Vergleich zum Budget schliesst sie damit um CHF 612'014.03 besser ab.
- Die Sozialbehörde hat Nachtragskredite in der Höhe von CHF 2'930'468.49 gesprochen, wobei davon CHF 2'723'740.60 als dringlich eingestuft werden.

- Unser Anteil am Defizit beläuft sich auf CHF 1'317'012.95.

Nachtragskredite 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme

- Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite, welche wir Ihnen zur Kenntnisnahme vorlegen, betragen im Bereich der Erfolgsrechnung CHF 536'951.02 (davon CHF 456'430.92 dringlich) und im Bereich der Investitionsrechnung CHF 352'251.48 (alle dringlich).

Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung

- Im Rechnungsjahr weisen wir in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 1'334'468.41 aus. Gegenüber dem Budget, in welchem wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'000.00 gerechnet haben, ist der Abschluss um CHF 1'462'468.41 deutlich besser ausgefallen.
- Netto haben wir CHF 488'428.04 investiert, budgetiert waren CHF 250'000.00. Die Mehrausgaben entfallen grösstenteils auf die Spezialfinanzierungen.
- Die Budgets pro Funktion wurden, mit Ausnahme der Bereiche Gesundheit und Verkehr grossmehrheitlich eingehalten oder unterschritten.
- Die Spezialfinanzierungen schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab. Bei der Wasserversorgung sind es CHF 87'035.32, bei der Abwasserbeseitigung CHF 14'039.88 und bei der Abfallbeseitigung CHF 14'984.16.

Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umstellung ICT (Outsourcing RZ RIO) – Kenntnisnahme

- Bei einem Bruttokredit von CHF 118'500.00 und Investitionsausgaben von CHF 102'943.90 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 15'556.10.

Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umbau 1. OG – Kenntnisnahme

- Bei einem Bruttokredit von CHF 50'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 54'603.40 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 4'603.40.

Kreditabrechnung Gemeindehaus, Sanierung Sanitäranlagen – Kenntnisnahme

- Bei einem Bruttokredit von CHF 50'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 48'118.85 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 1'881.15.

Kreditabrechnung Schulhaus, Sofortmassnahmen Schulraum – Kenntnisnahme

- Bei einem Bruttokredit von CHF 88'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 88'849.95 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 849.95.

Kreditabrechnung Ersatz Dorfbachgeländer – Kenntnisnahme

- Bei einem Bruttokredit von CHF 100'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 101'196.51 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 1'196.51.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, allen Geschäften zuzustimmen.

Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" – Beratung und Beschlussfassung
3. Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu; Teilrevision – Beratung und Genehmigung
4. Jahresrechnung 2025 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung
5. Nachtragskredite 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme
Dringliche und gebundene Nachtragskredite
Ordentliche Nachtragskredite
6. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung
Allgemeiner Haushalt
Spezialfinanzierungen
Genehmigung Jahresrechnung
7. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umstellung ICT (Outsourcing RZ RIO) – Kenntnisnahme
8. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umbau 1. OG – Kenntnisnahme
9. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Sanierung Sanitäranlagen – Kenntnisnahme
10. Kreditabrechnung Schulhaus, Sofortmassnahmen Schulraum – Kenntnisnahme
11. Kreditabrechnung Ersatz Dorfbachgeländer – Kenntnisnahme
12. Informationen und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind die Akten auf der Webseite aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in Rickenbach SO wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" – Beratung und Beschlussfassung

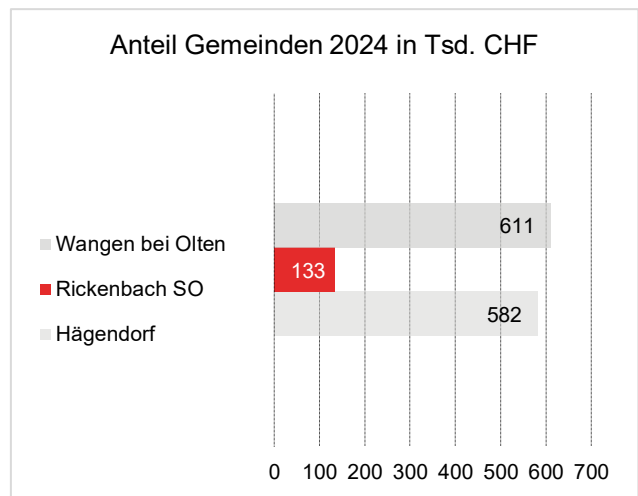
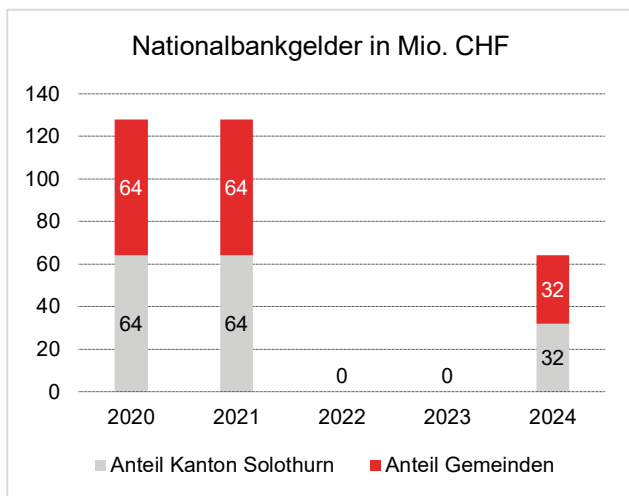
Mit amtlicher Publikation vom 14. November 2025 hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Initiative für eine "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" lanciert. Sie fordert, dass folgender Artikel neu in die Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) aufgenommen wird:

Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) befindet sich zu 55,00 % im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.); die übrigen Aktien sind grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der nach Bildung von gesetzlich festgelegten Rückstellungen verbleibende Gewinn steht für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Damit der Finanzfluss mittelfristig konstant ist, treffen das eidgenössische Finanzdepartement (EFV) und die SNB eine Vereinbarung über mehrere Jahre. Dies erleichtert Bund und Kantonen die Finanzplanung. Die letzte Vereinbarung betrifft die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 und sieht eine Gewinnausschüttung von maximal CHF 6 Mrd. vor, sofern es das Ergebnis zulässt. Wie nachfolgende Ausführungen zeigen, wurde das Ziel der Verstetigung jedoch verfehlt.

Die Verteilung des ausgeschütteten Gewinns zwischen Bund und Kantonen erfolgt nach dem Verhältnis 1:2. Die Verteilung unter den Kantonen wiederum erfolgt auf Basis der mittleren Wohnbevölkerung. Die Erträge des Kantons Solothurn aus den Gewinnen der SNB waren in den vergangenen Jahren jeweils sehr volatil. Unter der Annahme, dass auch die in der Initiative geforderte Hälfte der kantonalen Erträge nach Massgabe der Wohnbevölkerung an die Gemeinden verteilt worden wäre, hätte die Gemeinde Rickenbach SO im Referenzjahr 2024 zusätzliche CHF 133'397.93 eingenommen, was einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 109.88 entspricht. Im Verhältnis zum damals ausgewiesenen Aufwandüberschuss (CHF 320'032.42) ist dies eine beachtliche Summe.



Begründet wird die Initiative damit, dass im Rahmen des jüngsten kantonalen Sparprogramms etliche Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wurden. Ferner sind die Kosten in den kommunalen Aufgabenbereichen Alter, Pflege und Soziales in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aufgrund dessen verlieren die Gemeinden ihre finanzielle Selbständigkeit. Die Nationalbankgelder sollen daher die Gemeindeautonomie stärken. Gegenstimmen monieren, dass mit der Verteilung der Nationalbankgelder die Kostensteigerung in den erwähnten Bereichen nicht angegangen wird und es sich beim angestrebten Verteilmechanismus um ein Giesskannenprinzip handelt. Aus Sicht des Kantons wird sich dessen ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärfen, wenn er die Hälfte seiner Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen abtreten muss.

Überlegungen des Gemeinderats

Generell geht es bei der Frage nach der Verteilung staatlicher Einnahmen darum, wie ausgeprägt der Föderalismus im Kanton Solothurn sein soll. Föderale Strukturen gelten besonders dann als geeignet, wenn der regionalen Heterogenität Rechnung getragen werden soll. Dies ist insbesondere angezeigt, sobald in den verschiedenen Kantonsgebieten unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung bestehen. Dass diese Realität sind und die Bevölkerung den Wunsch nach kommunaler Differenzierung hat, zeigte letzten Herbst das Abstimmungsergebnis zur Änderung des Sozialgesetzes, welche eine kantonale Vereinheitlichung der Kinderbetreuung anstrebte und mit 65,00 % Neinstimmen klar verworfen wurde. Die urbane Bevölkerung hat andere Bedürfnisse als jene auf dem Land. Sie möchte ihre Aufgabenwahrnehmung auch anders gestalten und gewichten. Damit beide Regionen dies unabhängig voneinander tun können, benötigen sie jedoch auch die finanziellen Mittel.

Durchaus dürfen sich die Gemeinden aufgrund der Volatilität der Auszahlung in ihren Budgets nicht auf diese Einnahmequelle verlassen. Wenn sie zu stark mit den Mitteln rechnen, begeben sie sich in eine Abhängigkeit und müssten bei einem ausfallenden Geldstrom mit Defiziten rechnen oder ihre Leistungen zurückfahren. Dem ist entgegenzuhalten, dass dasselbe Argument für den Kanton zutrifft, wo schwindende Nationalbankgelder grosse Löcher im Budget hinterlassen. Wenn der Kanton im Vornherein weiss, dass er die Hälfte der Gelder an die Gemeinden abtreten muss und seine Einnahmeschwankungen auch nur halb so gross sind, kann er sich im Rahmen der Budgetierung bereits darauf einstellen. Die Mittel verteilen sich auf mehr Gebietskörperschaften und fallen daher im einzelnen Budget weniger ins Gewicht. Für Rickenbach SO liegt die Schwankung

von rund CHF 100'000.00 innerhalb jener Bandbreite, die sich auch aufgrund grösserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ohnehin ergeben kann. Die zusätzlichen Mittel sind willkommen, vermögen aber kein finanzpolitisches Umdenken auszulösen.

Finanzautonomie meint, genügend zweckungebundene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, sodass die Gemeinde nach eigenem Ermessen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben befinden kann. In der Tat spürt auch die Gemeinde Rickenbach SO die starke Zunahme der gebundenen Ausgaben in ihrer Rechnung. Dies schränkt insbesondere den Gemeinderat bei der Ressourcenverteilung ein. Er kann über immer weniger Positionen effektiv entscheiden und muss das übergeordnete Budget als gegeben hinnehmen. Besonders betroffen sind der Gesundheits- und Sozialbereich mit Ausgaben für stationäre sowie ambulante Pflege und Ergänzungsleistungen der AHV sowie die gesetzliche Sozialhilfe. Aber auch im Bereich Bildung sind den Gemeinden grösstenteils die Hände gebunden, weil der Kanton die Lehrerlöhne, die Spannweite der Klassengrösse, die Pflichtlektionen usw. vorgibt. Durch die zusätzlichen Nationalbankgelder könnten die Gemeinden punktuell Leistungen finanzieren, die aufgrund anderswo gebundener Ausgaben nicht mehr angeboten werden können.

Die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie gehört nach § 2 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG; BGS 131.73) zu den Zielen des Finanz- und Lastenausgleichs. Der neuste Expertenbericht zur Evaluation des kantonalen Finanzausgleichs stellt diesem zwar ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus. Er schlägt jedoch auch vor "die Grenzabschöpfungsquote¹ und die Mindestausstattung etwas zu senken. Damit könnte auch die potenzielle Anreizproblematik in der Mindestausstattung weiter reduziert werden. [...] Ob die damit verbundene etwas reduzierte Ausgleichswirkung vor dem Hintergrund der aktuellen Unterschiede als angemessen eingeschätzt wird oder nicht, ist politisch zu diskutieren." Rickenbach SO ist seit jeher Gebergemeinde und bezahlte im Referenzjahr 2024 CHF 401'525.00 in den Finanz- und Lastenausgleich; im Jahr 2025 waren es sogar CHF 419'527.00. Diese Zahlungen schränken die Finanzautonomie ein, da nicht in eigenem Ermessen über die Mittelverwendung entschieden werden kann. Vor dem Hintergrund der Expertenempfehlung müsste diese Grenzabschöpfung aus Rickenbacher Sicht zwingend gesenkt werden, um die Finanzautonomie zu stärken. Zwar stellt die vorliegende Initiative nicht den Finanzausgleich als Instrument zur Erhöhung der kommunalen Finanzautonomie zur Debatte. Sie kann das Manko an Finanzautonomie aber anhand des Zustupfs aus den Nationalbankgewinnen teilweise kompensieren.

Mit der vorliegenden Initiative hat der Kanton Solothurn die Chance, eine Pionierrolle einzunehmen und die Vorteile finanzautonomer und -starker Gemeinden zu nutzen. Frühere Versuche, wie jüngst im Kanton Aargau sind unter anderem aufgrund einer teilweisen Zweckbindung der Mittel gescheitert. Diese ist im Kanton Solothurn nicht vorgesehen und aufgrund der vorherigen Schilderungen auch nicht sinnvoll. Vielmehr könnte den anderen Kantonen aufgezeigt werden, wie eine Umsetzung funktionieren könnte.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" ist zuzustimmen.

¹ Die Grenzabschöpfung besagt, um wieviel die Abgabe einer Gemeinde in den Finanzausgleich steigt, wenn sich die Steuerkraft um CHF 1.00 erhöht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung betrug sie im Kanton Solothurn 37,00 %.

3. Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu; Teilrevision – Beratung und Genehmigung

Das heute gültige Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu (SRU) stammt aus dem Jahr 2021. Es modernisiert, vervollständigt und ersetzt ältere entsprechende Weisungen auf Basis der übergeordneten Vorgaben und fasst sie in einem Dokument zusammen. Nach einigen Jahren Erfahrung ist das Reglement auf den neusten Stand zu bringen. Zudem wurde von den Finanzfachpersonen der Vertragsgemeinden angeregt, die finanzielle Entscheidungskompetenz der Stellenleitung und der Sozialbehörde anzupassen.

Wegen Verfahrensanpassungen bei den Banken müssen neu auch Bankvollmachten für Klientinnen und Klienten erstellt werden. Das ist in der Kompetenzordnung nicht vorgesehen. Auf Geheiss der Banken müssen die Unterschriften derzeit durch das Präsidium und das Vizepräsidium geleistet werden. Dies soll nun vereinfacht beziehungsweise der operativen Ebene überantwortet werden. Welche Artikel von der Revision betroffen sind, zeigt Ihnen der nachfolgende Vergleich:

Aktuell gültige Fassung

Art. 11 Sitzungsrhythmus

¹ Die Sozialbehörde Untergäu legt im Vorfeld eines Geschäftsjahres mindestens sechs ordentliche Sitzungen für das nächste Betriebsjahr fest.

² Das Geschäftsjahr der Sozialregion Untergäu SRU entspricht dem Kalenderjahr.

³ Weitere Sitzungen finden statt, wenn es die Geschäfte erfordern.

Art. 22 Gesamtverantwortung

¹ Die Sozialbehörde Untergäu hat die strategische Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen der SRU gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag (→ Anhang I).

² Die Sozialbehörde Untergäu bestimmt die strategischen Ziele für die Sozialregion Untergäu SRU und erlässt Jahresziele für die SRU.

³ Zur Überprüfung der gesetzten Jahresziele für die SRU gemäss Ziffer 2 hiervor sowie als fachliches Aufsichtsgremium bildet die Sozialbehörde Untergäu besondere Verantwortungsbereiche (Ressorts).

⁴ Ein Ressort besteht aus mindestens zwei und maximal drei Mitgliedern aus der Sozialbehörde Untergäu.

⁵ Einem Ressort kann auch die Geschäftsleitung, die Stv. Geschäftsleitung oder die Bereichsleitung aus einem Fachbereich angehören.

⁶ Folgende Ressorts sind dauerhaft vorgesehen und zu besetzen:

a) Personalausschuss, bestehend aus dem Präsidium und dem Vizepräsidium

Vorgesehene Änderungen (Teilrevision)

Art. 11 Sitzungsrhythmus

¹ Die Sozialbehörde Untergäu legt im Vorfeld eines Geschäftsjahres mindestens vier ordentliche Sitzungen für das nächste Betriebsjahr fest.

² Das Geschäftsjahr der Sozialregion Untergäu SRU entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 22 Gesamtverantwortung

¹ Die Sozialbehörde Untergäu hat die strategische Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen der SRU gemäss öffentlich-rechtlichem Vertrag (→ Anhang I).

² Die Sozialbehörde Untergäu bestimmt die strategischen Ziele für die Sozialregion Untergäu SRU und erlässt Jahresziele für die SRU.

³ Zur Überprüfung der gesetzten Jahresziele für die SRU gemäss Ziffer 2 hiervor sowie als fachliches Aufsichtsgremium bildet die Sozialbehörde Untergäu besondere Verantwortungsbereiche (Ressorts).

⁴ Ein Ressort besteht aus mindestens zwei und maximal drei Mitgliedern aus der Sozialbehörde Untergäu. Es können auf Beschluss der Sozialbehörde behördenexterne Fachleute hinzugezogen werden.

⁵ Einem Ressort kann auch die Geschäftsleitung, die Stv. Geschäftsleitung oder die Bereichsleitung aus einem Fachbereich angehören.

b) Finanzen, bestehend aus zu bestimmenden Mitgliedern ⁷ Bei Bedarf können weitere Ressorts oder Arbeitsgruppen dauerhaft oder befristet für ein bestimmtes Aufgabengebiet gebildet werden.	⁶ Folgende Ressorts sind dauerhaft vorgesehen und zu besetzen: a) Personalausschuss, bestehend aus dem Präsidium und dem Vizepräsidium b) Finanzen, bestehend aus zu bestimmenden Mitgliedern ⁷ Bei Bedarf können weitere Ressorts oder Arbeitsgruppen dauerhaft oder befristet für ein bestimmtes Aufgabengebiet gebildet werden.
Art. 26 ¹ Budgetüberschreitungen bis CHF 1'000.00 pro Kostenstelle liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Ab CHF 1'000.00 ist ein Nachtragskredit an die Sozialbehörde zu stellen. Nachtragskredite bis CHF 50'000.00 liegen in der Kompetenz der Sozialbehörde und ab CHF 50'000.00 bei den Gemeinden, nach deren Recht. ² Die finanziellen Kompetenzen für die Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der SKOS-Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben liegen bei den Mitarbeitenden. Sozialhilferechtliche Auszahlungen, welche die gesetzlichen Vorgaben und SKOS-Richtlinien übersteigen, sowie sämtliche Budgets, werden durch die Abteilungsleitung genehmigt. Die Leistungsdefinitionen im Rahmen des Moduls BFZ (Buchen-Freigeben-Zahlen) wird durch die Geschäftsleitung erstellt und angepasst. ³ Die internen Richtlinien Sozialhilfe SRU liegen in der Kompetenz der Sozialbehörde. Änderungen werden durch die Sozialbehörde genehmigt.	Art. 26 ¹ Budgetüberschreitungen bis CHF 5'000.00 pro Kostenstelle liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung. Ab CHF 5'000.00 ist ein Nachtragskredit an die Sozialbehörde zu stellen. Nachtragskredite bis CHF 50'000.00 liegen in der Kompetenz der Sozialbehörde. Höhere Nachträge müssen durch alle Teilnahmegemeinden nach deren Recht genehmigt werden. ² Über Investitionen bis CHF 50'000.00 entscheidet die Sozialbehörde im Rahmen des Budgets. Höhere Investitionen müssen durch alle Teilnahmegemeinden nach deren Recht genehmigt werden. ³ Die finanziellen Kompetenzen für die Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der SKOS-Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben liegen bei den FachMitarbeitenden. Sozialhilferechtliche Auszahlungen, welche die gesetzlichen Vorgaben und SKOS-Richtlinien übersteigen, sowie sämtliche Budgets, werden durch die Abteilungsleitung genehmigt. Die Leistungsdefinitionen im Rahmen des Moduls BFZ (Buchen-Freigeben-Zahlen) wird durch die Geschäftsleitung erstellt und angepasst. ⁴ Die internen Richtlinien Sozialhilfe SRU liegen in der Kompetenz der Sozialbehörde. Änderungen werden durch die Sozialbehörde genehmigt.
Art. 36 Das vorliegende Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu SRU wurde von der Sozialbehörde Untergäu anlässlich der Sitzung Nr. 03-2021 vom 15.06.2021 zu Handen der Gemeinden verabschiedet.	Art. 36 Das Betriebs- und Kompetenzreglement, Version 2.0 der Sozialregion Untergäu SRU wurde von der Sozialbehörde Untergäu anlässlich der Sitzung vom 15.06.2021 zu Handen der Gemeinden verabschiedet und von diesen genehmigt. Die angepasste Version (2.1) wurde von der Sozialbehörde am 27.04.2026 beschlossen und den Gemeinden im April 2026 zur Genehmigung übermittelt.

Aktuell gültige Kompetenzmatrix

Vorgesehene Änderungen (Teilrevision Kompetenzmatrix)

	Vertragsgemeinden	Sozialbehörde	Ressort	Geschäftsleitung	Abteilungsleitung	Mitarbeitende		Vertragsgemeinden	Sozialbehörde	Ressort/Personal- ausschuss	Geschäftsleitung	Abteilungsleitung	Mitarbeitende
Personelles							Personelles						
Betriebs- und Kompetenzenreglement	I	E	A	M			Betriebs- und Kompetenzreglement ²	E/I	A/E	M	M		
Ausführungsbestimmungen zur DGO Högendorf		E/A	A	M			Ausführungsbestimmungen zur DGO Högendorf ³	E	A	A	M		
Ausführungsbestimmungen Jahresarbeitszeit		E/A	A	M			Ausführungsbestimmungen Jahresarbeitszeit ³	E	A	A	M		
Organigramm	I	E	A	M			Organigramm	I	E	A	M		
Anstellung und Personalführung Geschäftsleitung und Personal mit personellen Führungsfunktionen	I	E	A	M			Anstellung und Personalführung Geschäftsleitung und Personal mit personellen Führungsfunktionen	I	E	A	M		
Anstellung und Personalführung Mitarbeitende ohne personelle Führungsfunktion		I	I	E	A		Anstellung und Personalführung Mitarbeitende ohne personelle Führungsfunktion		I	I	E	A	
Stellenbeschreibung Geschäftsleitung		E	A				Stellenbeschreibung Geschäftsleitung		E	A			

²Zustimmung durch alle Gemeinderäte

³Entscheidung durch die Gemeinde Högendorf nach deren Recht

Stellenbeschreibung Abteilungs-/Fachbereichsleitung	E	A				Stellenbeschreibung Abteilungs-/Fachbereichsleitung	E	A	M		
Stellenbeschreibung Mitarbeitende		E	A			Stellenbeschreibung Mitarbeitende	I	I	E	A	
Finanzen						Finanzen					
Budget	E	E	A	M	M	Budget	E	E	A	M	M
Jahresrechnung	E	E	A	M		Jahresrechnung	E	E	A	M	
						Investitionen bis CHF 50'000.00	E	A/M	A/M		
						Investitionen > CHF 50'000.00	E	A	M	M	
Budgetüberschreitungen gebundene Kosten	I	I	A			Budgetüberschreitungen gebundene Kosten	I	I	A		
Budgetüberschreitungen nicht gebundene Kosten	E		A			Budgetüberschreitungen nicht gebundene Kosten bis CHF 50'000.00	E		A		
						Budgetüberschreitungen nicht gebundene Kosten > CHF 50'000.00	E	A		M	
Wiederkehrende Ausgaben gemäss Budget			E	A	M	Wiederkehrende Ausgaben gemäss Budget			E	A	M
Anmeldung Schadenfälle Mitarbeitende	I	I	E	A		Anmeldung Schadenfälle Mitarbeitende	I	I	E	A	
Mietvertrag SRU-Räumlichkeiten und Parkplätze	E	E	A			Mietvertrag SRU-Räumlichkeiten und Parkplätze	E	E	A		
Debitorenabwicklung			E	A	M	Debitorenabwicklung			E	A	M
Kreditorenabwicklung			E	A	M	Kreditorenabwicklung			E	A	M
Zahlungsverkehr im Kollektiv zu zweien			E	A	M	Zahlungsverkehr im Kollektiv zu zweien			E	A	M
Kontenplan festlegen bzw. erweitern oder anpassen	I	E	A	M	M	Kontenplan festlegen bzw. erweitern oder anpassen	I	E	A	M	M
Interne Richtlinien Sozialhilfe SRU	E		A	M	M	Interne Richtlinien Sozialhilfe SRU	E		A	M	M
Leistungsdefinitionen BFZ	I		E	M	M	Leistungsdefinitionen BFZ	I		E	M	M

Ausrichtung Sozialhilfeleistungen über den Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben	I	E	M	Ausrichtung Sozialhilfeleistungen über den Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben	I	E	M
Ausrichtung Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben	I	E		Ausrichtung Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben	I	E	
				Kollektivunterschrift Bankverträge	E	M	
				Unterschriftsberechtigung zur Erteilung der Bankenvollmacht für Klienten.	M	E	M

Legende:

- A Antrag
- E Entscheid
- I Information
- M Mitwirkung

Antrag des Gemeinderats

Die Teilrevision des Betriebs- und Kompetenzreglements der Sozialregion Untergäu ist zu genehmigen.

4. Jahresrechnung 2025 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung

Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass die Sozialregion Untergäu (SRU) einmal ein ruhiges Jahr haben wird. Im Jahr 2025 kam beim Personal der SRU einiges in Bewegung. So stellen wir fest, dass die SRU gleich mehrere Leistungsträger an private Anbieter verloren hat. Auch das "Anbinden" des Personals mit Ausbildungsvereinbarungen hilft wenig, weil private Anbietende die Mitarbeitenden zuweilen aus solchen Verträgen herauskaufen. Die SRU kann, wie wohl die meisten Sozialregionen, nicht mit den Löhnen privater Anbieter mithalten. Dies zumal Private sogar, so haben uns abgehende Mitarbeitende berichtet, eine maximale Anzahl zu behandelnder Dossiers anbieten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weitergeht und uns auch in Zukunft beschäftigen wird.

Auch 2025 sind die Kosten in den vom Alter betroffenen Bereichen deutlich gestiegen. Da die Beiträge der Krankenkassen und der zu pflegenden Personen stabil geblieben sind, muss die Kostensteigerung durch die Sozialregion getragen werden.

Die Kosten pro einwohnender Person im Gebiet der Sozialregion sind auf CHF 1'084.85 pro Person angestiegen. Das ist zwar deutlich unter Budget (CHF 1'106.48), aber immer noch 3,4 % höher als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	4'525'960.96	4'489'000.00	4'165'667.90
Regionale AHV-Zweigstelle	77'886.05	205'700.00	126'957.05
Ergänzungsleistungen AHV	7'545'636.75	7'674'600.00	7'328'514.85
Alimentenbevorschussung	278'951.60	276'400.00	271'522.25
Leistungen an Familien	127'803.00	134'600.00	126'707.50
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Lastenausgleich	6'486'213.30	6'631'500.00	6'594'803.05
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Restkosten	-30'455.26	0.00	-157'057.58
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	30'993.80	34'200.00	32'627.88
Sozialregionen, Anteile am Lastenausgleich	1'475'568.30	0.00	1'428'798.90
Sozialregionen Restkosten	1'254'986.25	2'857'200.00	947'376.01
Asylwesen	-62'358.78	20'000.00	44'287.94
Gesamtergebnis	-21'711'185.97	-22'323'200.00	-20'910'205.75

Kantonaler Lastenausgleich

Der überwiegende Teil der Kosten im Sozialbereich unterliegt dem kantonalen Lastenausgleich. Die SRU erstellt das Budget aufgrund von Einschätzungen, die auf aktuellen Entwicklungen und den Werten des Vorjahres basieren. Der Kanton Solothurn nimmt für die Abrechnung die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Sozialregionen. Die Abrechnung ist gesamthaft pro einwohnende Person etwas tiefer als budgetiert, wodurch die Jahresrechnung 2025 um CHF 612'014.03 besser abschliesst.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	223.25	219.40	3.85	206.85	177.25
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	2.00	2.10	-0.10	1.95	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative	0.90	1.00	-0.10		
Verwaltungskosten EL AHV	17.95	20.55	-2.60	18.30	18.25
Ergänzungsleistungen AHV	359.05	359.85	-0.80	349.00	328.65
Alimentenbevorschussung	13.95	13.70	0.25	13.60	12.55
Sozialhilfe	324.10	328.70	-4.60	330.55	334.15
<i>Zwischentotal Leistungen</i>	<i>941.20</i>	<i>945.30</i>	<i>-4.10</i>	<i>920.25</i>	<i>871.40</i>
Sozialadministration	73.95	73.95	0.00	72.05	68.10
Total	1'015.15	1'019.25	-4.10	992.30	939.50

Das ist einer der Gründe, dass der Aufwandüberschuss der SRU um CHF 612'014.03 tiefer ist als im Budget vorgesehen. Dies ist zwar erfreulich, trotzdem muss festgestellt werden, dass die Gesamtkosten höher sind als in den Vorjahren (2,30 %), wenn auch das Wachstum gegenüber den Vorjahren etwas abgeflacht ist.

Kostentreiber

Pflegekosten

Die Pflegekosten entstehen aufgrund der Gesamtkosten, von denen die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligung abgezogen werden. Die Restkosten werden im Bevölkerungsproporz den Einwohnergemeinden übertragen. Im Jahr 2025 beliefen sich diese kantonsweit auf CHF 65 Mio. Die Kostensteigerung ihrerseits beruht gemäss Kanton Solothurn nicht in erster Linie auf einem Mengenwachstum, sondern ist kostenseitig begründet. Weil sich weder die Krankenkassenbeiträge noch die Patientenbeteiligung verändert haben, sind die Mehrkosten von den Einwohnergemeinden zu begleichen.

Ergänzungsleistungen zu AHV

Von den Gesamtaufwendungen von CHF 140,7 Mio. verbleiben nach Abzug des Bundesbeitrages für die Gemeinden CHF 104,6 Mio. Der Anstieg ist gegenüber den Vorjahren deutlich abgeflacht.

Sozialhilfe

Die Kosten in diesem Bereich sind pro im Kanton Solothurn wohnender Person leicht gesunken. Dies in einem stärkeren Ausmass als erwartet. Das ist überaus erfreulich, hingegen ist die Entwicklung äusserst fragil und deshalb noch nicht von einer Trendwende gesprochen werden kann. Mit den kantonalen Ablastungen per 2026 werden die Kosten wohl wieder ansteigen.

Asyl

Die Asylrechnung war im Jahr 2025 negativ. Dies, weil die kantonalen Rückerstattungen im Vergleich zu den Aufwänden verzögert erfolgen. Wegen Personalengpässen beim Kanton Solothurn wurde der Lastenausgleich im 2. Semester 2024 nicht korrekt ausbezahlt und erst im 1. Semester 2025 überwiesen. Auch wenn die Zahlen grundsätzlich rückläufig sind, kann dem Thema, bedingt durch die aktuelle Weltlage, kurzfristig eine andere Dynamik auferlegt werden. Ebenfalls zu beachten sind zusätzlich durchgeführte Fördergespräche. Dieser Aufwand wurde mit dem bestehenden Personal bewältigt.

Steuermöglichkeiten

Wie beschrieben beruht der grösste Teil der Kosten auf dem Kantonalen Lastenausgleich. Sie sind gebunden und können nur schwer beeinflusst werden. Sowohl der Kanton als auch die SRU sind nicht untätig geblieben. Mit verschiedenen Methoden versucht man, die Kosten möglichst tief zu halten.

Harmonisierte Fallführung in der klassischen Sozialhilfe

Kantonsweit wird im Jahr 2026 ein einheitliches Vorgehen eingeführt, wie in der Sozialhilfe zu verfahren ist. Dabei steht eine Individualisierung der Ist-Situation aller betroffenen Personen im Vordergrund. Ziel ist es, möglichst viele Leute dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu entlassen bzw. den Aufwand auf dieses Ziel hin zu steuern. Es wird sich zeigen müssen, ob das in der Theorie bestechende System in der Praxis den gewünschten Erfolg bringt. Die SRU ist hierfür gut aufgestellt und bereit. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich die Leiterin und das Personal von Beginn weg für das angepasste System engagiert haben.

Krankenkassen

Die Kosten für die Krankenkassen werden regelmässig und genauer betrachtet. Das heisst, die Klientinnen und Klienten müssen die Krankenkasse wechseln, wenn die aktuelle Kasse zu teuer ist. Das ist zwar etwas aufwändig, in unseren Augen aber absolut richtig.

Wohnpauschalen

Die SRU hat die Wohnpauschalen pro Gemeinde angepasst. Hintergrund ist, dass es in unseren sieben Gemeinden markante Unterschiede in den Mieten gibt. Einerseits wollen wir uns nicht an den höchsten Mietniveaus ausrichten, andererseits soll eine situative Gleichbehandlung erfolgen. Das ist auch im Interesse der Einwohnergemeinden.

Organisation verbessern/Benchmark

Schliesslich wird der Benchmark unter den Sozialregionen weitergeführt und sogar erweitert. Die Zahlen der verschiedenen Regionen sollen verglichen werden. Das erlaubt die eigenen Leistungen einzuschätzen, vor allem aber will man so voneinander lernen. Die SRU hat auch im zweiten Benchmark, der anhand der Zahlen 2024 erstellt wurde, sehr gut abgeschnitten. Trotz der eher hohen Overhead-Kosten sind die nicht gedeckten Kosten pro einwohnender Person tief (Rang 2). Den Topwert hat die SRU im Bereich der Nettobelastung pro geführtem Fall in der Asyl- und Sozialhilfe erreicht:

Benchmark: Primärer Handlungsbedarf

Jede Region hat aufgrund der Ergebnisse Empfehlungen erhalten. Die Empfehlungen für die SRU beziehen sich aus nachvollziehbaren Gründen auf den Overhead und, obschon die Zahlen im Vergleich sehr gut sind, auf die geführten Dossiers pro Vollzeitstelle. Letzteres mit dem Hintergrund, dass die Anzahl Dossiers im Vergleich zum Benchmark 2023 gesunken ist.

Quelle: Sozialregion Untergäu

Antrag des Gemeinderats

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 2'930'468.49 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'711'185.97,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 110'027.10,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 4'304'172.96 und
 - einem Gemeindebeitrag (Kostenanteil) von CHF 1'317'012.95ist zu genehmigen.

5. Nachtragskredite 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme

Die Finanzkompetenz für Nachtragskredite ist in der Gemeindeordnung unter § 30 Abs. 1 Bst. d in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Bst. d festgehalten.

Dringliche und gebundene Nachtragskredite

Nach § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei den Stimmberechtigten liegt. Folgende Nachtragskredite werden Ihnen zur Kenntnisnahme unterbreitet:

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit in CHF	Begründung
0220.3119.00	Anschaffung Mobiliar	7'524.45	Nach den Umbauarbeiten im 1. OG hat sich herausgestellt, dass nicht ohne den vorgängig entfernten und altersbedingt entsorgten Sonnenschutz gearbeitet werden kann. Anschaffung entsprechender Plissée-Storen und Leuchtmittel.
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'563.45	Durch den Austritt zweier Mitarbeitenden, notwendiger Einkauf von Interimsleistungen.
0220.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	7'365.60	Nicht vorhersehbarer Aufwand in Bezug auf eine Arbeitsstation sowie entsprechendem Support. Der Supportaufwand wird inskünftig generell abnehmen.
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'373.65	Nachträgliche, Suva-konforme Installation von zusätzlichem LED-Deckenlicht im 1. OG sowie notwendige Abwasserrohrspülung und -leerung.
1500.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	2'521.65	Die Gemeinde Rickenbach SO vereinnahmt die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe und leitet diese in nahezu gleichem Umfang an die Regionalfeuerwehr Untergäu weiter.
1500.4200.00	Feuerpflicht-Ersatzabgabe		
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	17'593.95	Bedingt durch Arbeitsausfall aufgrund Schwangerschaft, waren Stellvertretungseinsätze notwendig.

2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	43'339.65	Arbeitsausfälle aufgrund Krankheit und Unfall sowie eine zusätzliche Schwangerschaft haben eine im Vorfeld schwer abzuschätzende Aufwandsteigerung bewirkt.
2120.3052.05	Beitrag an Fehlbetrag Pensionskasse	5'463.30	Die Höhe an Ausfinanzierungsbeiträgen kann zwar angenommen aber niemals exakt berechnet werden, hängen diese doch von unterschiedlichsten Faktoren ab.
2120.3113.00	Anschaffung ICT (Hardware)	32'761.45	Umbuchung IR-Kredit 2120.5060.01 aufgrund nicht erreichter Aktivierungsgrenze.
2122.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	9'071.30	Im Budget wurde mit elf Wochenlektionen für den Werkunterricht gerechnet. Tatsächlich waren ab 01.08.2025 allerdings 16 Wochenlektionen erforderlich.
2130.3611.00	Entschädigungen an Kanton	36'970.55	Kosten für progymn. / gymn. Unterricht schwer einzuschätzen, da unterjährige Veränderungen nicht absehbar sind. Situative Abweichungen sind daher möglich.
2170.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'325.30	Planerleistungen im Rahmen des Projekts "Sofortmassnahmen Schulraum" aufgrund verschiedener Umstände im Projektverlauf höher als erwartet. Zusätzliche Unkostenpauschale Solarprojekt Dach.
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'715.41	Kosten im Gesundheitswesen, ob ambulant oder stationär, sind kaum vorhersehbar und daher schwer zu ermitteln. Das Budget wird aufgrund von Erkenntnissen und Erfahrungswerten erstellt. Abweichungen sind jedoch jederzeit möglich. Die verwendeten Werte basieren auf Daten Dritter.
5450.3637.00	Beiträge an private Haushalte	13'160.00	Grundsätzlich wurde von rund CHF 1'000.00 für Betreuungsgutscheine ausgegangen. Die Realität zeigt einen deutlich höheren Bedarf.
5455.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'580.00	In der Budgetphase hat man Besoldungskosten im Rahmen von zwei Spielgruppen-Klassen angenommen. Inzwischen weist die Spiel-

			gruppe drei Klassen und daher höhere Lohnkosten auf.
6150.3141.10	Unterhalt öffentliche Beleuchtung / Erd- und Freileitung	37'463.65	Falsche Grundvoraussetzung im Budgetprozess resp. der Realität widersprechende Aufwendungen. Die Entschädigung für den Betrieb der Strassenbeleuchtung ist aktuell Gegenstand von Verhandlungen mit der Aare Versorgungs AG.
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	6'124.50	Höherer Unterhaltsbedarf durch das Forstrevier Untergäu als erwartet. Zusätzliche Kosten im Rahmen der Weihnachtsbeleuchtung.
7100.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	22'252.00	Der öffentliche Brunnenunterhalt wird neu und korrekt im steuerfinanzierten Bereich via KST 7100 verbucht und nicht wie bisher den Spezialfinanzierungen belastet.
7101.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten Wasserversorgung	14'384.80	Im Rechnungsjahr waren sechs altersbedingte Rohrleitungsbrüche zu beklagen, welche höhere Kosten als prognostiziert verursacht haben. Eine Versicherungsdeckung ist ausgeschlossen.
7101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	5'188.68	Auf Empfehlung der Revisionsstelle, erstmalige, nicht budgetierte Delkrederebildung (Rückstellung mutmassliche Debitorenverluste) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	71'135.32	Unter anderem durch Umgliederung der Brunnenmeisterarbeiten, höherer Ertragsüberschuss als erwartet.
7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	24'139.88	Insbesondere aufgrund der geringeren Katasterkosten, anstelle von budgetiertem Aufwandüberschuss, tatsächlicher Ertragsüberschuss.
7201.4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		
7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	11'384.16	Der spürbar bessere Gebührenmarkenverkauf, vermengt mit geringerem Aufwand ergibt einen höheren Ertragsüberschuss.
7500.3631.00	Beiträge an Kanton	8'891.95	Die Pflichteinlage Naturschutzfonds ist an den Grundstückgewinnsteuerertrag gekoppelt und ist daher nur grob abzuschätzen. Abweichungen

			sind nicht nur möglich sondern wahrscheinlich.
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	32'616.57	Aufgrund der intensiven Inkassobemühungen zeigen sich Forderungsverluste zunehmend weit schneller als in der Vergangenheit. So erfolgen Abschreibungen von Forderungen (zum Beispiel aufgrund von Verlustscheinen oder Konkursen) sehr zeitnah. Parallel zu der Abnahme des hohen Steuerstands aus Vorjahren, sollten die Verluste von Steuerforderungen natürlicher, wie auch juristischer Personen, inskünftig ebenfalls markant zurückgehen.
9300.3621.50	Abgabe Ressourcenausgleich	18'027.00	Der Regierungsratsbeschluss im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs 2025 lag verspätet und erst nach erfolgter Budgetierung vor. Dementsprechend wurden in der Budgetphase Annahmen mit Hilfe von Erfahrungswerten getroffen.
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	45'081.30	Durch umfangreichen Wasserschaden bedingter, höherer Aufwand als vorgesehen (z.B. Reparatur- und Reinigungsaufwand). Umgebungsarbeiten gewichten erheblich stärker als geplant. Anschaffung Entwässerungsanlage im 2025 (Budget 2024). Verwaltung durch externen Immobiliendienstleister.
9630.3431.00	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV		
9630.4240.18	Schadenersatzleistungen		
9630.3439.40	Gebäude- und Sachversicherungen Liegenschaften FV	71.50	Bisher indirekte Deckung der Versicherungskosten (Bezahlung durch die Gemeinde, anschliessend Weiterverrechnung an Liegenschaft Rickenbacherhof). Aus Effizienzgründen, inskünftig direkte Deckung der Versicherungsbeiträge.
9630.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		
9633.3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'860.00	Kostenintensiverer Neuabschluss einer 2-jährigen Darlehensverpflichtung zu 0,8 % (vormals 0,2 %).
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung		536'951.02	

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit in CHF	Begründung
0220.5060.01	Umstellung ICT Gemeindehaus	6'000.00	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
0290.5040.00	Übertragung Liegenschaften FV zu VV	5'422.92	Übertragung STWEG-Anteil Gemeindesaal von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen gemäss Empfehlung Revisionsstelle.
2170.5040.04	Schulhaus: Sofortmassnahmen Schulraum	88'849.95	Dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum aufgrund Anstieg Schülerzahlen gemäss bewilligtem Antrag.
2170.5290.00	Schulhaus: Schulraumplanung 2025+	9'898.40	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
6290.5540.00	Kauf Beteiligungen BOGG AG	15'900.00	Gemäss RRB 2024/2115 verkauft der Kanton die eigenen Beteiligungen am Busbetrieb Olten Gösigen Gäu. Erwerb durch die Gemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach SO.
7101.5031.04	Anpassung Hydrantenlöserschutz Projekt "Coop: NVZ"	218'568.86	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
8500.5060.01	Notstromaggregat	7'611.35	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung		352'251.48	

Ordentliche Nachtragskredite

Es liegt kein ordentliches Nachtragskreditbegehren zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeinderats

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 536'951.02 sowie die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 352'251.48 sind zur Kenntnis zu nehmen.

6. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung

Allgemeiner Haushalt

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 1'334'468.41 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 128'000.00, womit das Jahresergebnis um CHF 1'462'468.41 besser ausfällt als erwartet. Zurückzuführen ist das erfreuliche Jahresergebnis vor allem auf geringere Steuereinnahmen, abgeschwächt durch stark reduzierten Aufwand, in Verbindung mit einem einmaligen Buchgewinn aus Grundstückverkäufen.

Die Investitionsrechnung schliesst über den Prognosen ab: Anstelle der vorgesehenen Nettoinvestitionen von CHF 250'000.00 haben wir tatsächlich CHF 488'428.04 umgesetzt, was Mehrinvestitionen von CHF 238'428.04 entspricht.

Erfolgsausweis (Gesamtüberblick inkl. Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	6'587'690.00	6'811'900.00	6'451'878.00
Betrieblicher Ertrag	5'932'594.88	5'979'800.00	5'305'058.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-655'095.12	-832'100.00	-1'146'819.02
Finanzaufwand	282'579.19	283'000.00	244'041.90
Finanzertrag	1'806'803.82	521'800.00	605'489.60
Operatives Ergebnis	869'129.51	-593'300.00	-785'371.32
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	465'338.90	465'300.00	465'338.90
Gesamtergebnis	1'334'468.41	-128'000.00	-320'032.42

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	-878'361.94	-1'054'600.00	-901'004.13
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-13'665.75	-13'900.00	-12'066.95
2 Bildung	-1'942'616.94	-1'981'400.00	-1'885'370.67
3 Kultur, Sport und Freizeit	-32'366.15	-57'200.00	-59'922.00
4 Gesundheit	-342'377.91	-338'500.00	-304'491.38
5 Soziale Sicherheit	-1'111'298.86	-1'154'200.00	-1'047'624.25
6 Verkehr	-566'443.40	-530'700.00	-570'762.97
7 Umweltschutz und Raumordnung	-119'805.20	-125'300.00	-131'708.04
8 Volkswirtschaft	39'523.99	-13'300.00	21'019.97
9 Finanzen und Steuern	6'301'880.57	5'141'100.00	4'571'898.00
Gesamtergebnis	1'334'468.41	-128'000.00	-320'032.42

Besonders hervorzuheben ist unter den mit tieferen Nettoausgaben abschliessenden Aufgabenbereichen, der ansonsten kostenintensive Bereich Bildung. Er liegt rund 2 % unter den Erwartungen. Konkret fallen die diesbezüglichen Aufwendungen um CHF 38'783.06 geringer aus als veranschlagt. Den höheren Stellvertretungsbesoldungskosten durch krankheits- oder schwangerschaftsbedingte Ausfälle und damit verbundenen, höheren Sozialversicherungsbeiträgen, stehen deutlich tiefere Kosten an die Kreisschule Untergäu, ein niedrigerer Liegenschaftsaufwand beim Schulhaus sowie erneut rückläufige Beiträge an die Sonderschulen gegenüber.

Die Soziale Sicherheit präsentiert sich mit einer Budgetunterschreitung von CHF 42'901.14 oder rund 4 % sehr erfreulich.

Auch die Allgemeine Verwaltung weist eine Budgetunterschreitung aus. Die Drittkosten infolge personeller Vakanzen gewichten zwar höher als budgetiert, werden durch tiefere Personalkosten, deutlich geringeren IT-Aufwand, letzteres bedingt durch ein aufgeschobenes Projekt, und den Ertrag aus der Rechnungsführung der Kreisschule Untergäu aufgefangen. Dadurch schliesst dieser Bereich rund 17 % unter den vorgesehenen Nettoausgaben ab. Die Einsparung liegt bei CHF 176'238.06.

Demgegenüber herrschen im Aufgabenbereich Verkehr konsequent höhere Nettoausgaben als gewohnt oder erwartet. Die Kosten liegen um etwa 7 % über dem budgetierten Wert, was Mehrausgaben von CHF 35'743.40 bedeutet. Hauptgrund dafür sind höhere Unterhaltskosten und zusätzliche Sanierungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.

Unser Sorgenkind, die allgemeinen Gemeindesteuern, zeigt sich auf den ersten Blick zwar präsentabler als im Vorjahr, liegt aber mit CHF 131'180.12 dennoch unter den Erwartungen. Allein bei den natürlichen Personen beträgt der Minderertrag CHF 441'161.93. Durch Wertberichtigungsbuchungen aufgrund des stark zurückgegangenen Steuerausstandes wird dieser deutlich minimiert. Der Steuerertrag der juristischen Personen lässt in diesem Jahr zu keinen Klagen Anlass. Ausser, dass dieser generell höher sein könnte. Dazu wollen wir neue juristische Personen ansiedeln, um die Steuereinnahmen künftig zu erhöhen und den kommunalen Finanzhaushalt zu stärken.

Eine Linderung wird erneut durch die Sondersteuern erwirkt, welche mit einem Mehrertrag von CHF 248'780.60 zu einer Entspannung des Fiskalertrags führen. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass es sich bei den Sondersteuern (Grundstücksgewinnen sowie Kapitalabfindungen und Liquidationen) um einmalige Effekte handelt und man nicht von einer dauerhaften Gegebenheit ausgehen darf. Sondersteuern sind schwer abzuschätzen, erfolgen quantitativ und qualitativ unregelmässig und sind daher schwer zu budgetieren.

Realistisch betrachtet wird der Fiskalertrag auch in Zukunft ein Dauerbrenner sein und für viel Gesprächsstoff sorgen. Volksinitiativen wie die Abschaffung des Eigenmietwerts, die Individualbesteuerung oder der Vorstoss "Jetzt si mir draa" beeinflussen den Steuerertrag, besonders im Bereich der natürlichen Personen, massgeblich und nachhaltig. Und das nicht unbedingt positiv.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	113'723.57	100'000.00	597'365.50
2 Bildung	98'748.35	50'000.00	179'310.10
6 Verkehr	83'636.06	100'000.00	1.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	184'708.71	0.00	-55'009.31
8 Volkswirtschaft	7'611.35	0.00	27'507.75
Nettoinvestitionen	488'428.04	250'000.00	749'175.04

Wie einleitend erwähnt, waren im Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen. Tatsächlich getätigt wurden Ausgaben von 488'428.04. Die Mehrausgaben entfallen grösstenteils auf die Spezialfinanzierungen.

Der Selbstfinanzierungsgrad (das Verhältnis der aus dem Betrieb erwirtschafteten Mittel zu den getätigten Investitionen) ist in diesem Jahr mit rund 294 % hervorragend. Im Vorjahr betrug der Wert rund -26 %. Obwohl diese Kennzahl stark volatil ist, zeigt sie, dass im Berichtsjahr alle Investitionen mit Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln war nicht notwendig.

Übrigens: Ein Budget im Rahmen von Verpflichtungskrediten soll allfällige Jahrestanchen symbolisieren, weicht in der Realität aber oft ab. Durch die Mehrjährigkeit von Verpflichtungskrediten kommt es stets zu jährlichen Verschiebungen in den Projektablaufen. Das bietet die notwendige finanzielle und zeitliche Flexibilität in der Gestaltung eines Projekts und hat keinen Einfluss auf das Endergebnis. Jedes Investitionsvorhaben wird mit der entsprechenden Kreditabrechnung abgeschlossen und Ihnen damit final Rechenschaft abgelegt.

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Finanzvermögen	11'929'055.37	11'898'918.68
Verwaltungsvermögen	3'479'268.39	3'530'682.02
Total Aktiven	15'408'323.76	15'429'600.70
Fremdkapital	9'688'664.76	8'721'926.83
Eigenkapital	5'719'659.00	6'707'673.87
Total Passiven	15'408'323.76	15'429'600.70

Der Bilanzüberschuss (das Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen und/oder Reserven) nimmt dank des hohen Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung zu. Per 31. Dezember 2025 beträgt dieser CHF 5'166'323.91. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von rund 35 %.

Parallel dazu ist auch das Nettovermögen I pro Einwohnerin und Einwohner auf rund CHF 2'617.00 (Vorjahr: CHF 1'838.00) angewachsen. Wie bereits im Vorjahr mildert die Auflösung der Neubewertungsreserve das Finanzierungsdefizit. Diese Reserve ist ein rein buchhalterischer Posten. Die letztmalige Entnahme und "Rechnungsschönung" hat mit diesem Abschluss stattgefunden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich wie erhofft. Aktuell arbeiten alle Eigenwirtschaftsbetriebe kostendeckend. Trotz Mehraufwendungen aufgrund von sechs unvorhersehbaren Rohrleitungsbrüchen, schliesst die Wasserversorgung mit einem Plus von CHF 87'035.32 ab. Damit können unter anderem Bilanzreserven für den bevorstehenden Reservoir-Neubau gebildet werden. Auch die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung weisen mit CHF 14'039.88 resp. CHF 14'984.16 Ertragsüberschüsse aus. Die Spezialfinanzierungen sind bekanntlich vollständig gebührenfinanziert und dürfen nicht durch Steuergelder quersubventioniert werden.

Genehmigung Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst wesentlich besser ab als erwartet, was hauptsächlich auf einen einmaligen Buchgewinn durch Grundstücksverkäufe zurückzuführen ist. Aber auch ohne diesen Verkaufserfolg hätte die Rechnung, zwar nicht exorbitant, aber dennoch im Plus abgeschlossen. Auf den Lorbeeren ausruhen können

wir uns damit nicht und auch die Senkung des Steuerfusses soll kein Thema sein. Um die Gemeinde finanziell wieder dauerhaft auf Kurs zu bringen, müssen weitere Einnahmequellen erschlossen werden. Am zielgerichtetsten geschieht dies mit Mehrertrag im Fiskalbereich durch die weitere Ansiedlung juristischer Personen. Gleichzeitig muss attraktiver Wohnraum geschaffen werden, was im Gegenzug hoffentlich zu einer Anhebung der Einkommens- und Vermögensqualität und somit zu einer Stärkung der Steuerkraft bei den natürlichen Personen führt.

Wie die vorliegenden Zahlen einmal mehr beweisen, wurde und wird auf eine strikte Ausgabendisziplin geachtet. Wir werden die Finanzentwicklung weiterhin laufend überprüfen und eng verfolgen, damit bei Bedarf steuerpolitische Massnahmen ergriffen werden können.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus

- der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'334'468.41,
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 488'428.04,
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 15'429'600.70,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'035.32,
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'039.88 und
 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'984.16

ist zu genehmigen.

2. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'334'468.41 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

7. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umstellung ICT (Outsourcing RZ RIO) – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 27. November 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 118'500.00 inkl. MWST mit dem Ziel, die Informatikumgebung im Gemeindehaus zu erneuern. Um die Störung des Dienstleistungsbetriebs so gering wie möglich zu halten, fand die Projektrealisierung in den Jahren 2024 und 2025 statt.

Mit Datum vom 15. Mai 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditunterschreitung in CHF
118'500.00	102'943.90	15'556.10

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditunterschreitung von 13,13 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 86,87 %. Die stolzen Abweichungen sind insbesondere auf die intern erbrachten Eigenleistungen zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 102'943.90 und einer Kostenunterschreitung von CHF 15'556.10 ist zur Kenntnis zu nehmen.

8. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umbau 1. OG – Kenntnisnahme

Mit Beschluss vom 7. November 2023 bewilligte der Gemeinderat für das Projekt "Umbau Gemeindehaus 1. OG" einen Verpflichtungskredit über CHF 50'000.00 inkl. MWST mit dem Ziel, den direkten Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den leitenden Mitarbeitenden im Gemeindehaus zu fördern und den Arbeitsalltag effizienter zu gestalten. Dazu wurde die bestehende Trennwand teilweise entfernt und ein Grossraumbüro geschaffen. Ein separates Sitzungszimmer bietet neu Gewähr für eine gewisse Diskretion bei sensiblen internen und externen Gesprächen. Zusätzlich wurde die in die Jahre gekommene Küche modernisiert. Um die Störung des Dienstleistungsbetriebs so gering wie möglich zu halten, fand die Projektrealisierung grösstenteils während den Sommerferien 2025 statt.

Mit Datum vom 31. Dezember 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
50'000.00	54'603.40	4'603.40

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von 9,21 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 90,79 %. Bereits in der Planungsphase wurde die bestehende Leichtbauwand als potenzielles projektspezifisches Risiko identifiziert. Im Zuge der Rückbauarbeiten zeigte sich, dass innerhalb der Konstruktion unerwartet tragende Aussteifungselemente integriert waren. Deren fachgerechte Sicherung und Wiedereinkleidung führten zu einem zusätzlichen, zum Zeitpunkt der Offertstellung nicht vollständig quantifizierbaren Mehraufwand. Zusätzlich wurde anstelle eines standardmässigen Magnetputzes eine hochwertigere Lösung in Form von in den Wandputz integrierten Magnettafeln realisiert. Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund einer verbesserten Nutzbarkeit und Langlebigkeit. Die aufgeführten Anpassungen und Zusatzleistungen haben insgesamt zu dieser moderaten Kostenüberschreitung geführt.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 54'603.40 und einer Kostenüberschreitung von CHF 4'603.40 ist zur Kenntnis zu nehmen.

9. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Sanierung Sanitäranlagen – Kenntnisnahme

Mit Beschluss vom 10. September 2024 bewilligte der Gemeinderat für das Projekt "Sanierung Sanitäranlagen Gemeindehaus" einen Verpflichtungskredit über CHF 50'000.00 inkl. MWST mit dem Ziel, die in die Jahre gekommenen Sanitäranlagen zu erneuern. Um die Störung des Dienstleistungsbetriebs so gering wie möglich zu halten, fand die Projektrealisierung grösstenteils während den Sommerferien 2025 statt.

Mit Datum vom 19. November 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditunterschreitung in CHF
50'000.00	48'118.85	1'881.15

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditunterschreitung von 3,76 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 96,24 %. Die im Rahmen der Offertstellung definierten Massnahmen konnten in der Ausführungsphase weitgehend entsprechend der vorgesehenen Planung umgesetzt werden. Im Projektverlauf zeigte sich, dass einzelne ursprünglich vorgesehene Leistungen in geringerem Umfang erforderlich waren als initial angenommen. Die aufgeführten Anpassungen haben insgesamt zu dieser moderaten Kostenunterschreitung geführt.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 48'118.85 und einer Kostenunterschreitung von CHF 1'881.15 ist zur Kenntnis zu nehmen.

10. Kreditabrechnung Schulhaus, Sofortmassnahmen Schulraum – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 25. April 2025 für das Projekt "Schulhaus: Sofortmassnahmen Schulraum" einen Verpflichtungskredit von CHF 88'000.00 inkl. MWST mit dem Ziel, im Obergeschoss einen neuen Gruppenraum abzutrennen. Um die Störung des Schulbetriebs möglichst gänzlich zu umgehen und damit die Infrastruktur rechtzeitig zum Schulbeginn bezogen werden konnte, fand die Projektrealisierung im Juli 2025 statt.

Mit Datum vom 2. September 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
88'000.00	88'849.95	849.95

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von 0,97 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 99,03 %. Für den nicht nennenswerten Mehraufwand sind die abschliessende Baureinigung sowie die Beschriftung des Gruppenraums verantwortlich.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 88'849.95 und einer Kostenüberschreitung von CHF 849.95 ist zur Kenntnis zu nehmen.

11. Kreditabrechnung Ersatz Dorfbachgeländer – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2022 für das Projekt "Sanierung Dorfbachgeländer" einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 inkl. MWST mit dem Ziel, das in die Jahre gekommene Bachgeländer entlang der Dorf- und Bergstrasse zu ersetzen. Das Projekt wurde wie geplant durchgeführt und innerhalb von rund sechs Monaten realisiert.

Mit Datum vom 3. März 2026 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
100'000.00	101'196.51	1'196.51

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von 1,20 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 98,80 %. Die geringfügigen Abweichungen sind insbesondere auf die Aufsockelung entlang der Dorfstrasse bzw. die generellen Fundamentierungsarbeiten zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderats

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 101'196.51 und einer Kostenüberschreitung von CHF 1'196.51 ist zur Kenntnis zu nehmen.

12. Informationen und Verschiedenes

- a) Die Stimmberechtigten haben das Wort
- b) Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Gemeinde Rickenbach SO

Bergstrasse 15

4613 Rickenbach SO

062 552 52 60

gemeinde@rickenbachso.ch

www.rickenbachso.ch